

Bedingungen zur Kundenkarte/Saftkarte

Die Firma Fruchtsaft Bayer GmbH & Co. KG (→ nachfolgend genannt Firma Bayer) wird mittels einer Saftkarte (Kundenkarte) die Lohnmostabwicklung und das Leihinventar verwalten und gleichzeitig ihren Kunden zusätzliche Informationen zukommen lassen.

I. Bedingungen für die Saftkarte

1. Die Saftkarte dient der zukunftsgerichteten Kundeninformation bis hin zur Lohnmostguthabensverwaltung. Die Saftkarte bleibt Eigentum der Firma Bayer und kann jederzeit zurückverlangt werden. Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar. Der Verlust der Kundenkarte ist unverzüglich zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle eines Umzuges die neue Adresse anzuzeigen. Die gelieferten oder abgeholt Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Bayer.
2. Die Firma Bayer speichert und nutzt die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Errichtung und Führung eines Kundenkontos. Die Daten werden außerdem nur von der Firma Bayer für die Zusendung von schriftlichen Informationen zum Thema Getränke, Veranstaltungen und Catering verwendet. Dieser Nutzung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Eine Weitergabe der Kundendaten an Dritte, außer für Zwecke der Dienstleistung für die Firma Bayer, erfolgt nicht. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) werden strikt eingehalten.

II. Lohnmostbedingungen für angeliefertes Obst

1. Für 100 kg Äpfel erhalten Sie 60 Liter Saft (außer Birnensaft) oder 90 Liter konventionellen Birnensaft zu vorteilhaften Lohnmostbedingungen (100 kg Äpfel ergeben 60 Lohnmosteinheiten).
2. Für 100 kg Birnen erhalten Sie 40 Liter Saft (außer Birnensaft) oder 60 Liter konventionellen Birnensaft zu vorteilhaften Lohnmostbedingungen (100 kg Birnen ergeben 60 Lohnmosteinheiten).
3. Für 100 kg Bio-Äpfel erhalten Sie 70 Liter konventionellen Saft (außer Birnensaft) oder 105 Liter konventionellen Birnensaft oder 60 Liter BIO-Saft zu vorteilhaften Lohnmostbedingungen (100 kg Bio-Äpfel ergeben 70 Lohnmosteinheiten).
4. Zu den Lohnmosteinheiten werden weitere Informationen für Sie an der Kasse bereitgehalten.
5. Für eine Flasche Heimerdinger Saft, Nektar oder Fruchtsaftgetränk benötigt man eine Lohnmosteinheit zur Verrechnung mit dem Lohnmostguthaben.
6. Eine Verarbeitungsgebühr für die Herstellung der Getränke ist bei Verwendung eines Lohnmostguthabens zu entrichten. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste, die Sie an der Kasse erhalten.

7. Ab 1. Dezember wird je bezogenen Liter aus dem Lohnmostguthaben aus vorgehenden Erntejahren eine Lagergebühr in Höhe von 0,05 € erhoben.
8. Am 31. Dezember 2010 verliert der Saftladen-Taler seine Gültigkeit Lohnmostguthaben verfallen generell nach 3 Jahren.

III. Verleihbedingungen

1. Kommissionen

1. Grundsätzlich werden nur unversehrte, komplette Verkaufseinheiten zum selben Preis zurückgenommen, zu dem sie auch verkauft wurden.
2. Die Firma Bayer ist auch gerne zur Rücknahme angebrochener Kisten bereit. Hierbei werden allerdings die verbrauchten Flaschen zum teureren Flaschenpreis verkauft.
3. Die Ware ist von den Kunden sorgfältig zu lagern und sauber zu halten.
4. Sollte die Ware in verschmutztem Zustand zurückgegeben werden, fällt eine Reinigungsgebühr von € 1,50 pro Kiste an.
5. Sollte mehr als die Hälfte der Ware unverbraucht zurückgegeben werden, so entsteht eine Bearbeitungsgebühr von € 1,00 je unverbrauchter Kiste/Karton/Fass.

2. Biertischgarnituren, Stehtische und Sonnenschirme

1. Die Biertischgarnituren, Stehtische und Sonnenschirme der Firma Bayer sind von ihren Kunden pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
2. Sie sind im gleichen, sauberen Zustand zurückzugeben, in dem sie der Kunde auch entgegengenommen hat.
3. Es ist die Aufgabe des Kunden, die Biertischgarnituren, Stehtische und Sonnenschirme bei der Annahme auf Mängel, Schmutz und Funktion zu überprüfen. Sollte der Kunde einen Mangel feststellen, so ist dieser unverzüglich einem Mitarbeiter der Firma Bayer mitzuteilen.
4. Bei Rückgabe der Garnituren, Stehtische und Sonnenschirme können nachträglich keine Mängel geltend gemacht werden.
5. Die Abholung der Biertischgarnituren, Stehtische und Sonnenschirme erfolgt nur nach telefonischer oder mündlicher Absprache mit einem Mitarbeiter der Firma Bayer.
6. Die Rückgabe der Biertischgarnituren, Stehtische und Sonnenschirme erfolgt zu den unter Punkt 5 (Rückgabezeiten) festgelegten Zeiten.
7. Die Gebühren für die Verleihung von Biertischgarnituren, Stehtische und Sonnenschirme finden Sie auf dem Verleihschein an der Kasse.

3. Durchlaufkühler

1. Die Durchlaufkühler der Firma Bayer sind von ihren Kunden pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
2. Der Kunde darf den Durchlaufkühler nicht öffnen und nichts an den Einstellungen verändern, außer am Regler des Zapfhahnes.
3. Der Durchlaufkühler ist im gleichen sauberen Zustand zurückzugeben, in dem ihn der Kunde auch entgegengenommen hat.
4. Es ist die Aufgabe des Kunden, den Durchlaufkühler bei der Annahme auf Mängel, Schmutz und Funktion zu überprüfen. Sollte der Kunde einen Mangel feststellen, so ist dieser unverzüglich einem Mitarbeiter der Firma Bayer mitzuteilen.
5. Bei Rückgabe der Durchlaufkühler können nachträglich keine Mängel geltend gemacht werden.
6. Der Kunde hat nur die Außenreinigung des Durchlaufkühlers zu übernehmen. Die Reinigung der Leitungen übernimmt die Firma Bayer kostenlos.
7. Die Abholung der Durchlaufkühler erfolgt nur nach telefonischer oder mündlicher Absprache mit einem Mitarbeiter der Firma Bayer.
8. Die Rückgabe des Durchlaufkühlers erfolgt zu festgelegten Zeiten, die Sie unter Punkt 5 (Rückgabezeiten) finden.
9. Die Gebühren für die Verleihung von Durchlaufkühlern finden Sie auf dem Verleihschein an der Kasse.

4. Kühlschränke

1. Die Kühlschränke der Firma Bayer sind von ihren Kunden pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
2. Die Kühlschränke sind nach dem Gebrauch von innen und außen zu reinigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Türen offen bleiben.
3. Es ist die Aufgabe des Kunden, die Kühlschränke bei der Annahme auf Mängel, Schmutz und Funktion zu überprüfen. Sollte der Kunde einen Mangel feststellen, so ist dieser unverzüglich einem Mitarbeiter der Firma Bayer mitzuteilen.
4. Bei Rückgabe der Kühlschränke können nachträglich keine Mängel geltend gemacht werden.
5. Die Abholung der Kühlschränke erfolgt nur nach telefonischer oder mündlicher Absprache mit einem Mitarbeiter der Firma Bayer.
6. Die Rückgabe der Kühlschränke erfolgt zu festgelegten Zeiten, die Sie unter Punkt 5 (Rückgabezeiten) finden.
7. Die Gebühren für die Verleihung von Kühlschränken finden Sie auf dem Verleihschein an der Kasse.

5. Rückgabezeiten

Die Rückgabe von verliehenen Gegenständen erfolgt zu folgenden Zeiten in unseren Märkten: Mo - Do: 15 Uhr bis 18 Uhr, oder nach vorheriger Vereinbarung.

6. Kühlanhänger

1. Der Kühlanhänger der Firma Bayer ist von ihren Kunden pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
2. Der Kühlanhänger ist nach dem Gebrauch von innen und gegebenenfalls von außen zu reinigen.
3. Es ist die Aufgabe des Kunden, den Kühlanhänger bei der Annahme auf Mängel, Schmutz und Funktion zu überprüfen. Sollte der Kunde einen Mangel feststellen, so ist dieser unverzüglich einem Mitarbeiter der Firma Bayer mitzuteilen.
4. Bei Rückgabe des Kühlanhängers können nachträglich keine Mängel geltend gemacht werden.
5. Die Abholung des Kühlanhängers erfolgt nur nach telefonischer oder mündlicher Absprache mit einem Mitarbeiter der Firma Bayer.
6. Die Rückgabe des Kühlanhängers erfolgt zu festgelegten Zeiten, die Sie unter Punkt 5 (Rückgabezeiten) finden.
7. Die Gebühren für die Verleihung von dem Kühlanhänger finden Sie auf dem Verleihschein an der Kasse.

Mit obigen Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Datum, Unterschrift